

Ausschreibung

Niedersächsischer Mannschaftswettbewerb Schwimmen NMS 2022

Veranstaltungsdatum: **Samstag 5. / Sonntag 6. Februar 2022**

Veranstaltungsort: Stadionbad Hannover
Robert-Enke-Str. 5, 30169 Hannover, Telefon: 0511 / 168 45411

Veranstalter: LandesSchwimmverband Niedersachsen e.V.

Ausrichter: W98 Hannover / SGS Hannover

Vorabmeldung aller Teilnehmer bis 30.01.2022 an die Meldeanschrift

Beschreibung der Wettkampfanlage:

Bahnlänge: 25 Meter
Wassertiefe: 2,00 m – 3,50 m
Anzahl der Bahnen: 8 getrennt durch wellenbrechende Leinen
Wassertemperatur: ca. 26 °C

Zeitplan an beiden Tagen:

	Abschnitt 1	Abschnitt 2
Einlass:	08.30	nach Ende Abschnitt 1
KR Sitzung:	09.30	30 Min. nach Ende Abschnitt 1
WK Beginn:	10.00	1 Std. nach Ende Abschnitt 1

NMS Niedersachsen 2022:

SAMSTAG 5. Februar 2022		SONNTAG 6. Februar 2022	
Frauen	Männer	Frauen	Männer
Celler SC	Celler SC	Delmenhorster SV	Delmenhorster SV
SGS Hannover I	SGS Hannover I	MTV Goslar	SC Altwarmbüchen
TWG 1861 Göttingen I	TV Jahn Wolfsburg I	SGS Langenhagen	SGS Barsinghausen
VfL Osnabrück	TWG Göttingen	SSG Braunschweig	SSG Braunschweig
W 98 Hannover I	VfL Osnabrück	SV Haren	SV Garbsen
Wardenburger SC	W 98 Hannover I	SV Nienhagen	SV Neptun Emden
	Wardenburger SC	TSV Pattensen	W 98 Hannover II
			Waspo Nordhorn

Mannschaften in alphabetischer Reihenfolge

Wettkampffolge:

Strecke	1. Abschnitt		2. Abschnitt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
100 m Lagen	1	2	35	36
200 m Freistil	3	4	37	38
100 m Brust	5	6	39	40
200 m Rücken	7	8	41	42
100 m Schmetterling	9	10	43	44
50 m Brust	11	12	45	46
200 m Lagen	13	14	47	48
800 m Freistil	15			50
1.500 m Freistil		16	49	
50 m Schmetterling	17	18	51	52
200 m Brust	19	20	53	54
100 m Rücken	21	22	55	56
200 m Schmetterling	23	24	57	58
50 m Freistil	25	26	59	60
400 m Lagen	27	28	61	62
50 m Rücken	29	30	63	64
400 m Freistil	31	32	65	66
100 m Freistil	33	34	67	68

Alle Wettkampfstrecken werden in beiden Abschnitten geschwommen mit Ausnahme der Freistilstrecken über 800 m und 1.500 m. Im ersten Abschnitt schwimmen die Frauen 800 m Freistil und die Männer 1.500 m Freistil, im zweiten Abschnitt schwimmen die Frauen 1.500 m Freistil und die Männer 800 m Freistil. Es darf nicht derselbe Sportler / dieselbe Sportlerin die Strecken 800 m und 1.500 m Freistil schwimmen.

Besondere Hinweise

Zugangsbeschränkungen für Teilnehmer, Trainer, Kampfrichter, Zuschauer und Betreuer sind dem Hygienekonzept zu entnehmen, dass nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Region Hannover auf der Website des Landesschwimmverbandes Niedersachsen veröffentlicht wird. Das Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung, allg. Bestimmungen

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampfgebührenordnung, die Anti-Doping-Ordnung (ADO) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

2. Wertung und Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen FINA Punktetabelle für die 25 m Bahn. (<http://www.fina.org/content/fina-points>) Die Punktetabelle wird auf der DSV Homepage zur Verfügung gestellt.

Sind am Ende einer Wettkampfveranstaltung mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Anzahl der 1. Plätze aller Wettkämpfe der Veranstaltung über die Platzierung. Sind auch diese gleich, werden die 2. Plätze, danach die 3. Plätze usw. herangezogen bis eine unterschiedliche Platzierung feststeht.

3. Anzahl der Starts, Disqualifikation, Nachschwimmen, Startbeschränkungen

Jeder Sportler darf nur in fünf Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Beendet ein Sportler seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Sportlers angerechnet. Wird ein Sportler beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist unzulässig, wenn ein Sportler eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der § 11 und § 19 WB nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

Jeder Sportler darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Sportlers werden ersatzlos gestrichen. Startberechtigt sind nur Sportler der Jahrgänge 2012 und älter. Wir weisen auf die DSV-Startbeschränkungen für 10 jährige Aktive hin.

4. Bahnverteilung, Startregelung, Zeitnahme

Die Bahnverteilung erfolgt nach dem rollierenden System. Die punktbeste Mannschaft des Vorjahres beginnt im 1. bzw. 2. Wettkampf auf der mittleren Bahn bzw. Mittelbahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 bzw. 2 auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 bzw. 4 auf Bahn 2 usw. (rollierendes System über beide Abschnitte).

Entsprechend § 125, Abs. 6 WB wird für die gesamte Veranstaltung die Ein-Start-Regel festgesetzt. Es erfolgt elektronische Zeitnahme.

5. Startkarten, Formblätter

Ausschließlich zu organisatorischen Zwecken sind die Meldungen mit Namen, Jahrgängen und ID Nummern der geplanten Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken bis spätestens 30.01.2022 an den Ausrichter (E-Mail-Adresse: meldungen@w98.de) senden. **Es wird gebeten, die Meldungen als Datei im DSV6 Format zu übermitteln**, es müssen eine Meldeliste (DSV Form 102) und ein Meldebogen (DSV Form 101) beigefügt werden, alternativ genügt ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Form 105). Vor der ersten Kampfrichtersitzung ist dem Ausrichter die Liste der endgültigen Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehen Schwimmstrecken zu übergeben.

Sportler, die in der endgültigen Mannschaftsaufstellung nicht enthalten sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Gebühren der Jahreslizenz wird besonders hingewiesen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Startkarten werden durch die teilnehmenden Vereine für ihre Mannschaften erstellt. Die vollständig ausgefüllten Startkarten sind von den Aktiven vor dem Start dem Zeitnehmer zu übergeben.

6. Kampfrichter

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, je Mannschaft 2 Kampfrichter, bei 2 Mannschaften 3 Kampfrichter und bei 3 und mehr Mannschaften 4 Kampfrichter in jedem Abschnitt zu stellen.

Den Vereinen werden mit dem Meldeergebnis die zu besetzenden Kampfrichterpositionen mitgeteilt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechend qualifizierte Kampfrichter zur Veranstaltung zu entsenden. Aktive dürfen im gleichen Veranstaltungsabschnitt nicht als Kampfrichter eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter bzw. für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, werden die Vereine zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 100,-- pro Abschnitt veranlagt.

Die Bedienung der Wendetafeln bei 800 m und 1.500 m Freistil erfolgt durch einen Vertreter des Vereins unter Beaufsichtigung der Wenderichter.

7. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 150,-- pro Mannschaft.

Das Meldegeld ist spätestens zum 31.01.2022 auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. IBAN: DE63 2519 3331 0015 1351 00, BIC: GENODEF1PAT unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenträgerstelle K 1110 zu überweisen. Die Bestätigung der Überweisung (Ausdruck aus dem PC-Programm oder der abgestempelte Überweisungsträger der Banken) ist auf Verlangen am Wettkampftag vorzulegen. Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird das Meldegeld zu diesem Datum eingezogen.

8. Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V., Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover. Tel.: 0511 / 26 09 290.

9. Sonstiges

Weder der Veranstalter, der Ausrichter noch der Betreiber der Sportstätte übernehmen eine Haftung für Personen- oder Sachschäden, insbesondere das Abhandenkommen von Gegenständen. Glasbehälter sind innerhalb der Schwimmhalle nicht gestattet, bei Glasbruch trägt der Verein/die SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung und in den Wettkampfzeiten vor.

Holger Timmermann	Elisabeth Graf	Kalle Windt/Stefan Tillmann	Volker Flucht
Vorsitzender	Sachbearbeiterin	Schwimmwarte	Schwimmwart
FA Schwimmen LSN	DMS LSN	W98 Hannover	SGS Hannover